

Allgemeine Information zur Sachkundeprüfung gem. §34a GewO

Wer im Bewachungsgewerbe arbeiten will, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Für einfache Bewachungstätigkeiten ist die Teilnahme am Unterrichtungsverfahren bei einer IHK (40 UE´s) ausreichend.

Folgende drei Personengruppen müssen aufgrund ihrer Verantwortung zwingend eine Sachkundeprüfung gem. §34a ablegen.

- Bereichsleiter / Geschäftsführer
- Gesetzliche Vertreter einer juristischen Person
- Gewerbetreibende als Selbstständiger

Für folgende Tätigkeiten ist das Bestehen der Sachkundeprüfung gem. §34a GewO dringend erforderlich

- Türsteher im Eingangsbereich von gastgewerblichen Diskotheken
- Kontrollgänge im öffentlichem Verkehrsraum (z.B. Citystreife, U-Bahn-/ S-Bahnbereichen...)
- Hausrechtbereiche mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (z.B. Einkaufscenter, Behörden...)
- Schutz vor Ladendieben (Kaufhausdetektiv)
- Bewachung in Aufnahmeeinrichtungen in leitender Funktion
- Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion

Befreiung von der Sachkundeprüfung, wer eine (IHK) Prüfung als

- Geprüfte Schutz und Sicherheitskraft
- Geprüfte Werkschutzfachkraft
- Geprüfter Werkschutzmeister
- Geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit / Servicekraft Schutz und Sicherheit

Weiterhin befreit vom Unterrichtsverfahren/ Sachkundeprüfung
wer einen Abschluss im Rahmen einer bestandenen mittleren Laufbahnprüfung

- Bundespolizei / Bundesgrenzschutz
- Feldjäger der Bundeswehr
- mittlerer Polizeidienst
- Justizvollzugsdienst

Nicht am Unterrichtsverfahren gem. §34a teilnehmen, müssen Personen die vor dem 01. Januar 2003 im Besitz einer Befugnis waren u n d eine **ununterbrochene dreijährige Bewachungstätigkeit nachweisen können.**

Wer erfolgreich eine Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe abgelegt hat, ist von der Unterrichtung gem. §34a GewO befreit.

Vorbereitung zur Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO

<u>Maßnahmeziel</u>	Ablegen der IHK-Prüfung. Mit bestandener IHK-Prüfung erfüllen Sie die gesetzlichen Voraussetzungen um in <u>allen Bereichen</u> der Sicherheitswirtschaft zu arbeiten.
<u>Voraussetzungen</u>	Mindestalter 18 Jahre Deutsch in Wort und Schrift (B2) Kein Eintrag im Führungszeugnis Bereitschaft zum Schichtdienst Körperlich belastbar
<u>Seminardauer</u>	2 Monate (Bildungsgutschein)
<u>Seminarzeiten</u>	Montag bis Donnerstag 08.15 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 08.15 Uhr bis 15.00 Uhr
<u>Seminarinhalte</u>	gemäß Rahmenplan Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Gewerberecht Datenschutzrecht Bürgerliches Recht Straf- Verfahrensrecht Unfallverhütungsvorschriften Umgang mit Menschen Sicherheitstechnik / Brandschutz Umgang mit Verteidigungswaffen
<u>inklusive</u>	
<u>ZUSATZMODUL</u>	Grundlagen der Dienstkunde Ersthelferausbildung Unterweisung Funk Technische Kontrollmittel Operative Eigensicherung Brandschutz-/ Evakuierungshelfer incl. Löschübung mit HFL Grundlagen der Selbstverteidigung Bewerbertraining
<u>Unterrichtsart</u>	Vollzeit, Frontalunterricht
<u>Seminarorte</u>	- TRIWO- technopark, 76646 Bruchsal, Werner von Siemens Straße 2-6- Gebäude 5108 - RIB Bildungszentrum, 36093 Fulda, Richard Müller Straße 4
<u>Förderung</u>	Bildungsgutschein
<u>Mindest- Teilnehmerzahl</u>	8 Teilnehmer